



Beschlussvorlage: I-005/24 STVV
Geschäftsbereich/Dezernat Geschäftsbereich I - Finanzmanagement,
Wirtschaftsentwicklung & Soziales
Fachbereich Beteiligungsmanagement

Beratungsgegenstand:

Feststellung Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus,, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ zum 31.12.2022 wird festgestellt, der Jahresüberschuss in Höhe von 536.030,20 EUR sowie der Gewinn des Vorjahres 2021 i.H.v. 835.545,65 EUR wird der Gewinnrücklage zugeführt.
2. Der Werkleiterin Silke Ullrich wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Tobias Schick

<u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u>	Beschluss-Nr.:
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Tagung am: TOP:
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Ja -Stimmen:
<input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der Nein -Stimmen:
	Anzahl der Stimmenthaltungen:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung –EigV– beschließt die Stadtverordnetenversammlung -STVV- über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Nr. 5 EigV über die Entlastung der Werkleitung.

Prüfung des Jahresabschlusses

Die SMART GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ (KKJ) zum 31.12.2022 am 23.11.2023 einen Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt. Das Kommunale Prüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 04.01.2024 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 war ebenso wie das Vorjahr geprägt durch die Einschränkungen aus der Corona-Pandemie, welche den Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebes im 1. HJ zeitintensiv beeinflusst hat. Ebenso waren Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine spürbar, z.B. in Form von Lieferschwierigkeiten und Preissteigerungen.

Insgesamt erzielte der Eigenbetrieb Gesamterlöse in Höhe von 8.560,4 TEU, davon aus städtischen Mitteln 7.374,2 TEU, aus Elternbeiträgen für Betreuung/Verpflegung 794,5 TEU, aus projektgebundenen Zuwendungen/ Fördermitteln 141,4 TEU sowie sonstige betriebliche Erträge i.H.v. 250,3 TEU (Gesamterlöse Plan: 8.550 TEU).

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2022 einen Jahresüberschuss von 536 TEU (Plan 126,5 TEU). Grund für die Planabweichung liegt im Wesentlichen darin, dass Mittel aus der kalkulatorischen Miete (für Werterhaltung/ Ersatzinvestitionen) sowie aus Sachkostenzuschüssen nicht in dem zur Verfügung gestellten Umfang eingesetzt werden konnten.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen weist zum Stichtag 31.12.2022 einen Buchwert von 4.453,1 TEU aus, den Investitionen von insgesamt 212,4 TEU stehen Abschreibungen von 237,2 TEU gegenüber. Die liquiden Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.900,4 TEU.

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Berücksichtigung des dauerhaft zur Verfügung gestellten Sonderpostens 88,2%.

Ergebnisverwendung

Zum 31.12.2022 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von 536.030,20 EUR aus. Es wird vorgeschlagen, den Gewinn des Geschäftsjahres 2022 sowie den Gewinn des Vorjahres 2021 i.H.v. 835.545,65 EUR der Gewinnrücklage zuzuführen.

Entlastung der Werkleitung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Geschäfte des Eigenbetriebes durch die Werkleiterin Silke Ullrich geführt.

Gemäß § 7 Nr. 5 EigV hat die STVV über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden. Bei einer Verweigerung der Entlastung oder einer Einschränkung der Entlastung sind gemäß EigV die Gründe anzugeben.

Werksausschuss

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes hat sich in seiner Sitzung am 28.08.2023 mit dem Jahresabschluss 2022 befasst. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren und wird nachgereicht.

Anlagen:

- Anlage 1 Jahresabschluss 2022: Prüfbericht, Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagespiegel, Finanzrechnung, Lagebericht der Werkleiterin
- Anlage 2 Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt
- Anlage 3 Beschlussempfehlungen des Werksausschusses zur Feststellung des Jahresergebnisses sowie zur Entlastung der Werkleitung

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

 2. Sicherstellung der Finanzierung

 3. Folgekosten
-

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Dienstberatung Oberbürgermeister	23.01.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel	19.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	20.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	21.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren

<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmallwitz